

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018

Hochschule	Universität Mannheim			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Mathematik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 – 125 (je nach Zusammenstellung der Wahlmodule)			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs geplant für	August 2020			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	5 Studierende pro Semester / 10 Studierende pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	-			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	-			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Akkreditierungsbericht vom	31.03.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 StAkkrVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik (WIM) der Universität Mannheim ist eine Lehr- und Forschungseinrichtung der Mathematik und Informatik. Die Anwendungsschwerpunkte orientieren sich an komplexen Fragestellungen in Wirtschaft und Gesellschaft. In der Fakultät werden die zu deren Lösung notwendigen mathematischen und informationswissenschaftlichen Grundlagen gepflegt und weiterentwickelt.

Studierende können an der Fakultät aktuell die Fächer Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftsinformatik und Data Science sowie Mathematik und Informatik auf Lehramt studieren. Mit diesen Fächern aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) bietet die Fakultät die einzigen MINT-Studiengänge der Universität Mannheim an. Studierende können während ihres Studiums an einer der zahlreichen Partneruniversitäten des internationalen Netzwerkes der Fakultät studieren und Auslandserfahrung sammeln.

Im Bereich der Mathematik werden an der Fakultät bereits die Studiengänge Wirtschaftsmathematik B. Sc. und M. Sc. angeboten, die sehr gut nachgefragt und von den Studierenden bei regelmäßigen Studierenden- und Absolventenbefragungen auch sehr gut bewertet werden. Zur zusätzlichen Profilschärfung der Universität soll nun ab dem Herbst-/Wintersemester 2020 der neue Studiengang Mathematik M. Sc. angeboten werden. So kann auch allen hauptsächlich mathematisch interessierten Bachelorabsolvent_innen der Wirtschaftsmathematik die Gelegenheit geboten werden, ihr Studium in Mannheim fortzusetzen. Der Studiengang richtet sich grundsätzlich an alle Studieninteressierten, die ihre mathematischen Kenntnisse und Kompetenzen vertiefen möchten und Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten sowie an aktuellen Forschungsfragen der Mathematik haben.

Der Studiengang ist mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern konzipiert, wobei die Studierenden ihre Module im vorgegebenen Mindestrahmen der jeweiligen Themenbereiche (Wahlpflichtbereiche Reine Mathematik und Angewandte Mathematik, Spezialisierungskurse und Seminare) weitestgehend frei aus dem Modulangebot des Instituts für Mathematik auswählen können. Dadurch erfolgt eine sehr individuelle Studienplangestaltung, die eine flexible Integration von freiwilligen Auslands- oder Praxissemestern ermöglicht. Die Spezialisierungskurse ermöglichen den Studierenden fachliche Vertiefungen in den Bereichen Analysis und Differentialgeometrie, Numerik, wissenschaftliches Rechnen und Optimierung, Stochastik, Statistik und Finanzmathematik sowie Algebra und Topologie. Sie können allerdings auch Module aus den Bereichen der Informatik, Psychologie und Politikwissenschaften wählen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung von der sehr engen und konstruktiven Zusammenarbeit sowohl der Lehrenden als auch der Studiengangsleitung innerhalb der Fakultät überzeugen. Die Programmverantwortlichen sind sehr daran interessiert, die Studierenden durch hohe wissenschaftliche Standards und unter Verwendung innovativer Lehr-/Lernmethoden zu sehr guten Mathematiker_innen mit individueller Profilbildung auszubilden. Die Wünsche der Studierenden werden von den Lehrenden respektiert und von den Programmverantwortlichen in ganz besonderem Maße berücksichtigt. Diese an der Fakultät gelebte Praxis mit dem Fokus auf die Studierenden schlägt sich unter anderem darin nieder, dass einzelne Veranstaltungen auf Anfrage angeboten werden können und aufgrund der relativ familiären Gruppengrößen im Masterstudiengang eine sehr individuelle Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden und die Masterarbeitsbetreuer_innen erfolgt. Die Studierenden werden engmaschig dabei unterstützt, das flexible Studienmodell optimal zu nutzen und ihre vollen Potentiale auszuschöpfen. Eine besondere Würdigung möchte die Gutachtergruppe auch den hervorragenden Gegebenheiten zur Förderung der Studierendenmobilität (aktuell 72 Partnerhochschulen für einen Austausch, ca. 50 % der Studierenden der Fakultät machen ein Auslandssemester) und den beispielhaften Anstrengungen der Universität und der Fakultät zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs zukommen lassen.

Das Studiengangskonzept schätzt die Gutachtergruppe als adäquat und passend ein und begrüßt die Möglichkeiten der individuellen Profilbildung für die Studierenden. Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass es Nachfrage nach einem solchen Studiengang gibt und hält die Einrichtung des Mathematik M. Sc. daher für einen sehr guten Ansatz. Nicht zuletzt deshalb, weil auch die Studierenden der wirtschaftsmathematischen Studiengänge die Einrichtung des neuen Studienganges sehr begrüßen und unterstützen.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	4
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	6
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO).....	6
Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO).....	6
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)	7
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO).....	7
Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)	8
Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)	10
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)	10
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO).....	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	11
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	11
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)	11
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO).....	15
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO).....	28
Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)	29
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)	32
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO).....	39
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)	39
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO).....	39
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAkkrVO).....	39
3 Begutachtungsverfahren	40
3.1 Allgemeine Hinweise	40
3.2 Rechtliche Grundlagen	40
3.3 Gutachtergruppe	41
4 Datenblatt	42
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	42
4.2 Daten zur Akkreditierung	42
5 Glossar	43
Anhang	44

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Masterstudiengang ist als konsekutiver Vollzeitstudiengang angelegt und mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern konzipiert (§ 1 S. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Studiengang Mathematik M. Sc.).

Die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt fünf Jahre (zehn Semester).

Der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss dar und berechtigt die Absolvent_innen grundsätzlich zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

Anmerkung: Die aktuell vorliegende Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Masterstudiengang „Mathematik“ (M. Sc.) der Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik wurde am 27. Februar 2019 vom Senat beschlossen, allerdings ist noch keine Ausfertigung durch den Rektor erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Hinweis:

Die Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Masterstudiengang „Mathematik“ (M. Sc.) der Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik wurde bereits von den Universitätsgremien genehmigt und wird laut Hochschule durch den Rektor ausgefertigt, sobald die Einrichtungsgenehmigung des Ministerium vorliegt.

Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang ist konsekutiv und zeichnet sich nach Angabe der Universität durch ein forschungsorientiertes Profil aus.

Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fachbereich Mathematik selbstständig unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzung zum Mathematik M. Sc. ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, in dessen Rahmen mindestens 100 ECTS-Leistungspunkte in mathematischen Modulen in einem mathematischen Studiengang absolviert wurden.

Studienbewerber_innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit müssen deutsche Sprachkenntnisse auf Mindestniveau C1 nachweisen (§ 4 Abs. 1 Satzung der Universität Mannheim für den Zugang, die Zulassung und das hochschuleigene Auswahlverfahren im Masterstudiengang „Mathematik“ (M. Sc.)).

Anmerkung: Die aktuell vorliegende Satzung der Universität Mannheim für den Zugang, die Zulassung und das hochschuleigene Auswahlverfahren im Masterstudiengang „Mathematik“ (M. Sc.) wurde am 27. Februar 2019 vom Senat beschlossen, allerdings ist noch keine Ausfertigung durch den Rektor erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Satzung der Universität Mannheim für den Zugang, die Zulassung und das hochschuleigene Auswahlverfahren im Masterstudiengang „Mathematik“ (M. Sc.) wurde bereits von den Universitätsgremien genehmigt und wird laut Hochschule durch den Rektor ausgefertigt, sobald die Einrichtungsgenehmigung des Ministerium vorliegt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Nach bestandener Abschlussprüfung vergibt die Hochschule den akademischen Grad Master of Science (M. Sc.), welcher kongruent zur fachlichen Ausrichtung des Studienganges ist (§ 2 S. 1 der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Studiengang Mathematik M. Sc.).

Es wird nur ein akademischer Grad verliehen.

Mit dem Abschlusszeugnis erhält jede_r Absolvent_in eine Urkunde, ein Diploma Supplement sowie das Transcript of Records, das die Studienleistung der Absolventin/des Absolventen dokumentiert. Dem Selbstbericht liegen Muster für das Abschlusszeugnis, die Urkunde sowie das Transcript of Records in deutscher Sprache bei, ebenso ein Muster des Diploma Supplements in englischer Sprache gemäß der aktuellen Neufassung von 2018.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters vermittelt werden können. Es gibt keine Module, die sich über zwei oder mehr Semester erstrecken.

Die einzelnen Module sind zu übergeordneten thematischen Bereichen zusammengefasst und zwar zu den Wahlpflichtbereichen Reine Mathematik und Angewandte Mathematik, den Spezialisierungskursen, Seminaren und der Master-Arbeit.

Die Module haben jeweils einen Umfang von drei bis zehn ECTS-Leistungspunkten, wobei die meisten Module der Wahlpflichtbereiche und Spezialisierungskurse acht ECTS-Leistungspunkte umfassen. Die Module im Seminarbereich umfassen alle jeweils vier ECTS-Leistungspunkte. Sechs der im Studiengang angebotenen Module entsprechen der Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten, es gibt drei Module, die jeweils drei ECTS-Leistungspunkte umfassen, 20 Module (davon 18 Seminare) umfassen jeweils vier ECTS-Leistungspunkte, 13 Module umfassen jeweils sechs ECTS-Leistungspunkte, 25 Module umfassen acht ECTS-Leistungspunkte und es gibt ein Modul mit dem Umfang von neun ECTS-Leistungspunkten.

Die Abweichungen von der Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten pro Modul begründet die Hochschule wie folgt: Die Module im Seminarbereich umfassen alle vier ECTS-Leistungspunkte. Die Seminare sind unbenotet und sollen die Studierenden an die Erstellung wissenschaftlicher Forschungsarbeiten und der Masterarbeit heranzuführen. Die Seminare umfassen mit 2 SWS eine Arbeitsleistung von 28 Stunden Präsenzzeit. Die Selbstlernzeit der Studierenden umfasst die inhaltliche Einarbeitung in das jeweilige Seminarthema, die inhaltliche Einarbeitung in das individuell zugewiesene Vortragsthema sowie die Ausarbeitung und Durchführung eines Vortrags und ist nach Erfahrungswerten der Hochschule mit 92 Stunden passend angesetzt. Daher ergibt

sich hier ausgehend von einer Gesamtarbeitsleistung von 30 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt eine Modulgröße von vier ECTS-Leistungspunkten.

Außer den Seminaren gibt es zwei Programmierkurse, die ebenfalls vier ECTS-Leistungspunkte umfassen. Dies liegt daran, dass diese Module eine Präsenzzeit von 42 Stunden (3 SWS) umfassen. Im Vergleich zu übrigen Modulen, die aus Vorlesung (2-4 SWS) und Übung (2 SWS) bestehen, ist hier die Präsenzzeit niedriger, was den Umfang von 4 ECTS-Leistungspunkten der Module begründet.

Auch durch eine reduzierte Präsenzzeit begründet ist der Umfang der drei Module aus dem Bereich Versicherungsmathematik von jeweils 3 ECTS-Leistungspunkten. Diese werden durch den Seniorprofessor für Mathematik Prof. Dr. Klaus Schmidt, der eine Lehrverpflichtung in Höhe von 2 SWS hat, in Form von Blockseminaren angeboten.

Die Begründungen der Universität für die Abweichungen einzelner Module vom Mindestumfang sind nachvollziehbar.

Die Informationen zum Umfang der Module werden unter § 12 Abs. 5 Studierbarkeit erneut aufgegriffen.

Die Module der Wahlpflichtbereiche, Spezialisierungskurse und Seminare beinhalten jeweils eine Lehrveranstaltung. Die Master-Arbeit ist mit keiner gesonderten Lehrveranstaltung im Sinne einer Präsenzveranstaltung verbunden.

Die Beschreibung der Module enthält grundsätzlich die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, die Lehr- und Lernformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit des Moduls, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die ECTS-Leistungspunkte und Benotung, die Häufigkeit des Angebots des Moduls, den Arbeitsaufwand und die Dauer des Moduls. Allerdings sind die Informationen zu Prüfungsdauer und Angebotsturnus in den Modulbeschreibungen der Seminare nicht eindeutig erkennbar.

Zusätzlich zur Abschlussnote wird die relative Note im Diploma Supplement unter Punkt 4.4 ausgewiesen. Ein Muster der grade distribution table liegt dem Selbstbericht bei.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung:

Die Universität sollte die Angaben im Modulhandbuch dahingehend anpassen, dass auch für die Seminare die Informationen zu Angebotsturnus und Prüfungsdauer eindeutig dargestellt werden.

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 StAkrVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Bewertung von Studienleistungen wird das European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde gelegt. In jedem Semester können in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte erworben werden, abhängig von der Auswahl der Wahlpflichtmodule und Spezialisierungskurse. Aufgrund der vielfältigen Wahlmöglichkeiten und der individuellen Gestaltungsmöglichkeit, die sich den Studierenden bietet, ist auch ein Erwerb von 31 oder 32 ECTS-Leistungspunkten pro Semester möglich. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung im Präsenz- und Selbststudium von 30 Zeitstunden. Dies ist in der studiengangspezifischen Prüfungsordnung (§ 3 Abs. 1 S. 3) festgelegt. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt.

Der Bearbeitungsumfang für die Abschlussarbeit beträgt 30 ECTS-Leistungspunkte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkrVO)

Nicht einschlägig

[Link Volltext](#)

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkrVO)

Nicht einschlägig

[Link Volltext](#)

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Universität Mannheim hat den neuen Studiengang Mathematik M. Sc. entwickelt, um mathematisch begabte und begeisterte Bachelor-Absolvent_innen zu halten bzw. zu gewinnen. Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, wurden in der Begehung vorrangig das vorliegende Studiengangskonzept und dessen Umsetzbarkeit sowie der Lehrbetrieb und das Klima an der Fakultät fokussiert. Auch die bisherigen Eindrücke der Studierenden und Absolvent_innen der wirtschaftsmathematischen Studiengänge der Fakultät waren für die Bewertung der Gutachtergruppe eine wichtige Informationsquelle.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Der Studiengang soll Studierende qualifizieren, wissenschaftlich in der Mathematik oder einem mathematisch geprägten Bereich zu arbeiten. Die Studierenden sollen durch das Studium dazu befähigt werden, sich in der Mathematik zu spezialisieren und mathematische Methoden in anderen Wissenschaften anzuwenden. Hierzu haben die Studierenden die Möglichkeit, Wahlfächer im Bereich der Informatik, Psychologie oder Politikwissenschaften zu besuchen.

Die Studierenden sollen ebenfalls befähigt werden, bewusst mit der Mathematik als Wissenschaft umzugehen und eigene Entscheidungen und deren Auswirkungen kritisch zu reflektieren. So soll gezielt ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass die Mathematik keineswegs eine neutrale Wissenschaft ist, sondern dass ihre Forschungsergebnisse durchaus Auswirkungen auf politische, wirtschaftliche und ethische Entwicklungen einer Gesellschaft haben können und auch haben. Studierende werden in den Lehrveranstaltungen regelmäßig angehalten, eine (auch gesellschaftlich) kritische Auseinandersetzung mit den Inhalten und Zielen des Faches zu führen, um ein über die fachlichen Ergebnisse hinaus kritisches Bewusstsein zu entwickeln.

Insbesondere sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, ihr Studium nach dem Master-Abschluss mit einer Promotion fortzusetzen, auch in Hinblick auf eine mögliche akademische Karriere. Dementsprechend sollen sie die Fähigkeit entwickeln, grundlegende und aktuelle Forschungsliteratur zu lesen und auf berufsbezogene oder akademische Problemstellungen anzuwenden. Sie sollen die Fähigkeit erlangen, eigenständig einen wissenschaftlichen Vortrag auf

Forschungsniveau über ein Thema ihres Spezialgebiets auszuarbeiten, zu präsentieren und die Ergebnisse mit einem Fachpublikum zu diskutieren.

Für einen Beruf außerhalb des akademischen Bereichs sollen die Studierenden ihre Ausbildung, die sie während des vorhergehenden Bachelorstudiums erhalten haben, vertiefen, um eine Einstiegsmöglichkeit auf einer höheren Qualifikationsstufe zu haben.

Die Studiengangsverantwortlichen stehen den Studierenden bei Fragen zur beruflichen Entwicklung unterstützend zur Seite. Um Ausblicke auf mögliche berufliche Entwicklungen zu geben, finden sowohl an der Universität als auch speziell an der Fakultät verschiedene Veranstaltungen wie Jobmessen oder Vortragsreihen statt.

Das Hauptqualifikationsziel dieses Studiengangs ist es, den Studierenden den Einstieg in eine hochqualifizierte Tätigkeit als Mathematiker_in oder in ein Promotionsstudium zu ermöglichen und damit die Aufnahme einer akademischen Karriere. Dazu erwerben die Studierenden die folgenden Kompetenzen:

Die Absolvent_innen besitzen

- fundierte Kenntnisse in Hauptgebieten der reinen und angewandten Mathematik, sowie vertiefte Kenntnisse in mindestens einem Spezialisierungsgebiet, in dem typischerweise auch die Masterarbeit geschrieben wird;
- fundierte Kenntnisse über Anwendungsbereiche und Problemlösungsstrategien der Mathematik;
- sicheren Umgang mit den grundlegenden Methoden der reinen und angewandten Mathematik;
- Kompetenz in der Vermittlung mathematischer Inhalte und deren Verknüpfung zu praktischen Fragestellungen.

Die Absolvent_innen sind in der Lage,

- einschlägige Fach- und Forschungsliteratur im Spezialgebiet zu lesen und auf Problemstellungen anzuwenden;
- eigenverantwortlich in Industrie, Wirtschaft und Verwaltung mathematisch an Problemen zu arbeiten;
- selbstständig einen wissenschaftlichen Vortrag auf Forschungsniveau auszuarbeiten und zu präsentieren;
- sind befähigt, komplexe Argumentationen im Gebiet der reinen und angewandten Mathematik durchzuführen;
- in Teams zusammenzuarbeiten;
- ihr Studium mit einer Promotion fortzusetzen.

Die Ziele des Studiengangs finden sich in den einzelnen Modulbeschreibungen der Fachmodule und Seminare und deren jeweiligen Beschreibungen der Ziele, Fähigkeiten und Kompetenzen wieder. Hierbei wird in den Fachmodulen der Fokus eher auf die Vermittlung von Fachkompetenzen, in den Seminaren der Fokus eher auf die Vermittlung von Methodenkompetenz gelegt.

Weitere und vertiefende methodische Kompetenzen können sich die Studierenden über das Zentrum für Schlüsselqualifikationen der Universität aneignen. Dort werden regelmäßig Veranstaltungen wie Sprach- und IT-Kurse sowie Kurse in den Bereichen Social Skills, Präsentationstechniken und Projektmanagement angeboten, die für alle Studierenden kostenlos frei zugänglich sind. Das aktuelle Angebot im Bereich Social Skills reicht dabei von Kommunikationstraining bis hin zu Theaterkursen.

Auch ihre Persönlichkeitsentwicklung können die Studierenden anhand von überfachlichen Angeboten der Universität intensivieren, beispielsweise durch das Engagement in einer der vielen studentischen Initiativen oder im Service Learning, das Lehre und Gemeinnützigkeit verknüpft. Für Master-Studierende der Mathematik besteht dabei die Möglichkeit sich an Projekten mit Schulen (Mathe-AGs, Förderkurse, Workshops, Enrichment-Angebote im Unterricht) zu beteiligen. Aktuelles Thema dieser Projekte ist "Mathematik und Klima".

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele sind nach Bewertung der Gutachtergruppe klar formuliert und für einen konsekutiven Masterstudiengang angemessen und passend. Die Qualifikationsziele stellen eine wissenschaftlich vertiefende Qualifizierung der Studierenden sicher, die auf dem entsprechenden Grundlagenwissen aufbaut, und tragen dem Ansatz der Universität Rechnung, die Studierenden sowohl fachlich als auch methodisch fundiert ausbilden zu wollen. Im Gespräch mit den Verantwortlichen des Studiengangs konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Ziele und Inhalte dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung des Fachs entsprechen.

Absolvent_innen werden gute berufliche Einstiegschancen als Mathematiker_innen auf einer gehobenen und verantwortungsvollen Ebene haben und können dazu in die Lage versetzt werden, ein Promotionsstudium aufzunehmen. Im Gespräch mit den Studierenden der Wirtschaftsmathematik-Studiengänge der Fakultät wurde deutlich, dass es an der Fakultät verschiedene Veranstaltungen gibt, bei denen die Studierenden Kontakte zu Unternehmen der Region aber auch überregional knüpfen können. Beispielsweise gibt es einen MINT-Marktplatz, eine Jobmesse gezielt für Studierende der Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik, die zusätzlich zu der Career-Fair der Universität angeboten wird. Außerdem besteht zwischen den Studierenden und den Lehrenden der Fakultät ein sehr gutes Verhältnis und ein reger Austausch,

wodurch eine optimale Unterstützung der Studierenden auch bei der Wahl des weiteren Berufsweges ermöglicht wird.

Der Studiengang stellt nach Ansicht der Gutachter_innen eine berufsfeldbezogene Qualifikation sicher.

Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen wurde bestätigt, dass in vielen Modulen ethische Fragestellungen bzw. die gesellschaftliche Verantwortung von Mathematik thematisiert wird, was die Entwicklung der Persönlichkeits- und Sozialkompetenz der Studierenden fördert. Dies wird von der Gutachtergruppe sehr begrüßt. Allerdings finden sich diese Aspekte der Kompetenzentwicklung nicht in allen einzelnen Modulbeschreibungen wieder.

Ihre wissenschaftliche Methodenkompetenz entwickeln die Studierenden speziell in den Seminaren weiter, die zur Vorbereitung auf die Masterarbeit dienen sollen. Im Gespräch mit den Studierenden konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass diese sich sehr gut auf die Masterarbeit vorbereitet fühlen. Zum einen durch die Teilnahme an den Seminaren, zum anderen durch den intensiven persönlichen Austausch mit den Betreuer_innen der Masterarbeit, die zusätzlich umfassendes Methodenwissen mitgeben.

Die Weiterentwicklung der Persönlichkeits-, Sozial- und Methodenkompetenz durch das freiwillige Engagement der Studierenden am Zentrum für Schlüsselqualifikationen, studentischen Initiativen oder dem Service Learning der Universität Mannheim wird von der Gutachtergruppe sehr positiv bewertet, ebenso wie das vielfältige Angebot, das den Studierenden hier zur Verfügung steht.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Studierenden mit vertieften wissenschaftlichen und methodischen Kompetenzen ausgestattet werden.

Seitens der Gutachter_innen erfüllt der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf der Master-Ebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass in den einzelnen Veranstaltungen regelmäßig auf ethische Fragestellungen und die Rolle der Mathematik für die gesellschaftliche Entwicklung eingegangen wird, dies aber leider nicht in allen Modulbeschreibungen zu finden ist. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, die Entwicklung der Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen in den Modulbeschreibungen noch näher herauszuarbeiten.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO.

[Link Volltext](#)

Dokumentation

Der Studiengang ist mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern konzipiert, wobei die ersten beiden Semester hauptsächlich der Verbreiterung der Kenntnisse in reiner und angewandter Mathematik gewidmet sind. Das zweite Studienjahr umfasst im Wesentlichen die Wissensvertiefung in Form der Spezialisierungsphase einschließlich der Vertiefung wissenschaftlicher und methodischer Kompetenzen zur Erstellung der Masterarbeit.

Die Studierenden können ihre Module unter Berücksichtigung der vorgegebenen Mindestanforderungen im jeweiligen Themenbereich (Wahlpflichtbereiche Reine Mathematik und Angewandte Mathematik, Spezialisierungskurse und Seminare) weitestgehend frei aus dem Modulangebot des Instituts für Mathematik wählen. Dadurch erfolgt eine sehr individuelle Studienplangestaltung, die eine flexible Integration von freiwilligen Auslands- oder Praxissemestern ermöglicht. Bei der Erstellung der Studienpläne werden die Studierenden durch die Lehrstühle und die allgemeine Studienberatung der Fakultät unterstützt; außerdem werden in einer Einführungsveranstaltung zu Beginn des Studiums Beispielstudienpläne für mögliche Spezialisierungen vorgestellt.

Im Wahlpflichtbereich Reine Mathematik müssen mindestens 16 ECTS-Leistungspunkte erworben werden. Dazu stehen die Module Funktionalanalysis, Introduction to Partial Differential Equations, Partielle Differentialgleichungen sowie Wahrscheinlichkeitstheorie I zur Auswahl, welche jeweils einen Umfang von 8 ECTS-Leistungspunkten haben. Im Wahlpflichtbereich Angewandte Mathematik müssen mindestens 14 ECTS belegt werden. Dazu können die Studierenden zwischen den Modulen Nichtlineare Optimierung, Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen, Numerik partieller Differentialgleichungen oder Applied Topology auswählen. Hiervon haben die beiden erstgenannten jeweils einen Umfang von 6 ECTS-Leistungspunkten, die übrigen Module einen Umfang von jeweils 8 ECTS-Leistungspunkten. Diese Wahlpflichtkurse sind grundlegend für viele Spezialisierungen und werden regelmäßig, d.h. jährlich, angeboten.

Die Studierenden belegen außerdem zwei Seminare mit dem Umfang von jeweils 4 ECTS-Leistungspunkten. Hierbei können sie aus einer Vielzahl von Modulangeboten auswählen. Die Seminare dienen vorrangig der Entwicklung von methodischen Kompetenzen beispielsweise in Form von wissenschaftlicher Literaturarbeit, wissenschaftlichem Schreiben, Präsentationstechniken sowie persönlicher Kompetenzen wie Teamfähigkeit und Führen von Diskussionen vor Fachpublikum.

Für den Erwerb der verbleibenden ECTS-Leistungspunkte können die Studierenden aus einer großen Auswahl an Spezialisierungskursen wählen, die teilweise regelmäßig, teilweise unregelmäßig angeboten werden. In diesem Bereich können alternativ bis zu 24 ECTS-Leistungspunkte durch Module aus den Bereichen der Informatik, Psychologie und Politikwissenschaften erworben werden.

Die Spezialisierungskurse ermöglichen fachliche Vertiefungen in den Bereichen

- Analysis und Differentialgeometrie
- Numerik, wissenschaftliches Rechnen und Optimierung
- Stochastik, Statistik und Finanzmathematik
- Algebra und Topologie

In den Fachmodulen finden in der Regel mündliche Prüfungen statt. In den Seminaren kann sowohl eine schriftliche Ausarbeitung in Kombination mit einer Präsentation als auch eine Präsentation ohne schriftliche Ausarbeitung Prüfungsleistung sein.

Die angebotenen Module sind für die Studierenden im Modulhandbuch, das jeweils für das akademische Jahr aufgelegt wird, und im mittelfristigen Vorlesungsverzeichnis, das die Veranstaltungen der kommenden zwei Jahre umfasst, ersichtlich.

Der Studiengang bedient sich der in der Mathematik bewährten Lehr- und Lernformen der Vorlesungen, Übungen und Seminare. Letztere können dabei von einem klassischen Literaturseminar bis zu einem konkreten Praxisprojekt reichen. Die Vorlesungsformen können klassische Tafel-Vorlesungen sein, Beamer-Präsentationen oder Mischformen von beiden. Je nach Thematik können hier verschiedene Präsentationsstile angemessen sein. In angewandten Gebieten enthalten die Übungen typischerweise einen Programmieranteil, der je nach Veranstaltung in Matlab, R, Python, C++ o.ä. zu bearbeiten ist.

Aufgrund der in der Regel relativ familiären Veranstaltungsgrößen können die Studierenden ihre Lernprozesse aktiv mitgestalten und arbeiten sehr oft in Teams zusammen, um mathematische Aufgaben zu lösen. Hierbei wird ein interdisziplinärer Austausch gefördert, da die Veranstaltungen auch von Masterstudierenden der Wirtschaftsmathematik oder Lehramtsstudierenden der Mathematik besucht werden.

In einigen Vorlesungen werden Quiztools wie z.B. Kahoot zur Wiederholung oder Überprüfung des Lernfortschritts eingesetzt. Ebenso setzen einige Dozent_innen das in der Mathematik innovative Konzept des Constructive Alignments für die inhaltliche Vorlesungsgestaltung ein.

Seit 2016 gibt es für einige Veranstaltungen individualisierte Tutorien. Dies beinhaltet unter anderem die Bereitstellung von Musterlösungen über einen YouTube-Kanal und die Ausdifferenzierung der Tutorien nach Wiederholung, Vertiefung oder Ergänzung des Inhalts der Veranstaltung.

Diese Erweiterung der Lehrformen wurde nach Aussage der Universität von den Studierenden sehr positiv aufgenommen und Prof. Dr. Leif Döring wurde im April 2018 für die Entwicklung und Umsetzung dieses Lehrkonzepts mit dem Ars Legendi-Fakultätenpreis Mathematik-Naturwissenschaften des Stifterverbands ausgezeichnet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterstudiengangs ist nach Ansicht der Gutachtergruppe adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Das Curriculum stellt einerseits sicher, dass Studierende das notwendige fachliche Vertiefungswissen erlangen, andererseits haben sie im Rahmen der Spezialisierungskurse die Gelegenheit, sich entsprechend ihrer Neigungen individuell zu profilieren.

Um eine übersichtlichere Darstellung der Spezialisierungsmodule, die nicht regelmäßig stattfinden, aber laut Modulhandbuch angeboten werden, und eine bessere Planbarkeit für die Studierenden zu gewährleisten, regt die Gutachtergruppe an, thematisch übergeordnete Module oder Modulbereiche zu kreieren, in denen diese Spezialisierungsmodule zusammengefasst werden. So könnte dann durch eine terminliche Rotation der verschiedenen Spezialisierungsmodule das übergeordnete Modul bzw. eine Veranstaltung aus dem Modulbereich regelmäßig stattfinden.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass hinsichtlich der Studienplangestaltung eine individuelle Betreuung durch die Programmverantwortlichen erfolgt. Studierende, die bereits früh ein Thema für die Masterarbeit gefunden haben, werden durch die Betreuer_innen der Thesis durch fachliche Empfehlungen bei der Studienplangestaltung unterstützt. Außerdem gibt es sehr informative Einführungsveranstaltungen, bei denen mögliche Studienverlaufspläne für verschiedene Spezialisierungsrichtungen präsentiert werden. Dies bewertet die Gutachtergruppe grundsätzlich als positiv und würde die Entwicklung und Präsentation weiterer Studienverlaufspläne, die alle Spezialisierungsmöglichkeiten abdecken, empfehlen.

Einen Diskussionspunkt bildeten die unterschiedlichen Prüfungsleistungen im Bereich der Seminare, die laut Einschätzung der Gutachtergruppe mit unterschiedlichem Workload verbunden sind. So erfordern Seminare, bei denen eine schriftliche Ausarbeitung angefertigt werden muss, generell einen höheren tatsächlichen Workload als Seminare, bei denen eine Ergebnispräsentation als Prüfungsleistung ausreicht. Diese Einschätzung wurde im Gespräch mit den Studierenden bestätigt. Vor dem Hintergrund, dass alle Seminare mit einem Umfang von vier ECTS-Leistungspunkten ausgewiesen werden, regt die Gutachtergruppe eine Anpassung von Workload bzw. Umfang mit Bezug auf die erwartete Prüfungsleistung an.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden konnten sich die Gutachter_innen davon überzeugen, dass in den einzelnen Veranstaltungen der Fachkultur entsprechende Lehr- und Lernformen eingesetzt werden, die durch verschiedene innovative Lehrmethoden wie Quiz und Lösungsvideos ergänzt werden. Hier möchten die Gutachter_innen besonders den Einsatz innovativer und kreativer Lehr- und Lernmethoden, der an der Fakultät gelebt wird, herausheben.

Durch die Modulgruppengröße von ca. 20 Studierenden ist ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gewährleistet und es findet ein aktiver Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden statt. Auf diese Weise ist es den Studierenden auch möglich, den Studiengang aktiv mitzugestalten. Laut Rückmeldung der Studierenden werden von der Fakultät sogar Veranstaltungen auf Anfrage angeboten, wenn es eine Mindestanzahl von fünf interessierten Studierenden gibt, die dann an den Veranstaltungen teilnehmen. Ebenso werden laufende Veranstaltungen, für die sich nur wenige Studierende anmelden, nicht aufgrund einer zu niedrigen Teilnehmerzahl abgesagt. Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass ein sehr intensiver und konstruktiver Austausch zwischen den Studierenden und den Lehrenden bzw. der Fakultät stattfindet und die Fakultät die Anregungen aus der Studierendenschaft sehr ernst nimmt. Dies begrüßt die Gutachtergruppe sehr.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt die folgenden Empfehlungen:

- Unregelmäßig stattfindende Spezialisierungsmodule könnten unter einem übergreifenden Titel zusammengefasst werden, um eine bessere Übersichtlichkeit und Planbarkeit zu gewährleisten.
- Die Gutachtergruppe regt an Studienverlaufspläne zu entwickeln, die sämtliche Wahlmöglichkeiten des Studienganges abdecken. So kann die Fakultät den Studieninteressierten die vielfältigen Auswahlmöglichkeiten (evtl. auch vor Hintergrund der zukünftigen Berufswahl) transparent präsentieren und ggf. die Nachfrage noch erhöhen.
- Die Studierenden können aus verschiedenen Seminarangeboten auswählen, die alle mit einem Umfang von vier ECTS-Leistungspunkten ausgewiesen sind. Allerdings sehen die Seminare unterschiedliche Prüfungsleistungen vor. So gibt es Seminare, in denen sowohl eine schriftliche Ausarbeitung als auch eine Ergebnispräsentation gefordert wird, in anderen Seminaren ist die Ergebnispräsentation ausreichend. Dies ist allerdings in der Umsetzung mit einem unterschiedlichen Workload verbunden, der sich in den Seminarbeschreibungen nicht niederschlägt. Die Gutachtergruppe regt dringend an, bei den Seminaran-

geboten eine Differenzierung dahingehend vorzunehmen, welche Art von Prüfungsleistung gefordert wird, und diese in Workload und Umfang darzustellen. Beispielsweise könnte der Umfang der Seminare, die eine schriftliche Ausarbeitung fordern, auf sechs ECTS-Leistungspunkte angehoben werden.

Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Während des Masterstudiums ist die Integration eines Auslandssemesters vor allem durch die zahlreichen Wahlmöglichkeiten problemlos und ohne zwangsläufige Verlängerung der Studiedauer möglich; idealerweise kann hierfür das dritte Fachsemester genutzt werden. Die Fakultät verfügt derzeit über 72 Partnerhochschulen weltweit, die den Studierenden für ein Auslandssemester zur Verfügung stehen. Die Studierenden kümmern sich selbstständig im Vorfeld ihres Auslandssemesters um eine mögliche Anerkennung der Module, die sie im Ausland besuchen möchten, indem sie mit den entsprechenden Lehrstühlen sogenannte Learning Agreements abschließen. Nach ihrer Rückkehr an die Universität können sie die erbrachten Prüfungsleistungen auf ihr Masterstudium anrechnen lassen, so dass keine Lücke in ihrer Studienplanung entsteht. Die Koordination des Auslandssemesters und der zahlreichen Austauschprogramme mit anderen Universitäten übernimmt das Akademische Auslandsamt der Universität Mannheim, ergänzt durch die Auslandskoordinatorin der Fakultät.

Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 9 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung geregelt. Die fachliche Verantwortung für die Entscheidung darüber liegt beim Prüfungsausschuss.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen wertschätzen sehr die vielfältigen Möglichkeiten, die sich den Studierenden für die Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes bieten. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden konnten sie sich davon überzeugen, dass ca. 50 % der Studierenden ein Auslandssemester machen oder für ein Praktikum ins Ausland gehen. Bei der Organisation werden sie durch die Auslandskoordinatorin der Fakultät und das Akademische Auslandsamt der Universität umfassend unterstützt. Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht werden, funktioniert problemlos entsprechend der Lissabon-Konvention und ist in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung geregelt. Die Durchführung eines Auslandssemesters impliziert keine Verlängerung der Regelstudienzeit.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Qualifiziertes Lehrpersonal

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Zum 1.4.2020 werden der Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik voraussichtlich 18 hauptberufliche Professor_innen sowie fünf Juniorprofessor_innen angehören. Dem Institut für Mathematik werden davon elf Lehrstühle und Professor_innen zugeordnet sein. Weiterhin ist eine Seniorprofessur für Mathematik (Prof. Dr. Klaus Schmidt) mit Lehrdeputat 2 SWS am mathematischen Institut tätig, sowie zwei entfristete wissenschaftliche Mitarbeiter (Dr. Peter Parczewski und Apl. Prof. Dr. Wolfgang K. Seiler) mit einem Deputat von je 13 SWS.

Das mathematische Institut erbringt nur in sehr geringem Maße Serviceveranstaltungen für andere Studiengänge, die Lehrkapazitäten fließen somit fast vollständig in die mathematischen Studiengänge und somit in das Modulangebot, aus dem die Studierenden des Mathematik M. Sc. auswählen können.

Apl. Prof. Dr. Wolfgang K. Seiler wird voraussichtlich 2021 ausscheiden, die Neubesetzung der Stelle ist vorgesehen. Weitere Änderungen der Stellensituation sind nicht vorgesehen.

Zur Ergänzung des Lehrangebots und zur Überbrückung von Vakanzen erteilt die Fakultät Lehraufträge an Postdocs von benachbarten Universitäten, wie z.B. aus dem Fachbereich Mathematik der TU Kaiserslautern oder der Fakultät für Mathematik und Informatik der Universität Heidelberg.

Allen Lehrenden stehen die Veranstaltungen und Austauschplattformen des Referats Hochschuldidaktik der Universität offen, um sich didaktisch weiterzubilden. Außerdem können die Lehrenden alle Workshops des Hochschul-Didaktik-Zentrums Baden-Württemberg besuchen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sowohl die Anzahl der hauptamtlich Lehrenden als auch deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung geeignet sind, eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist sichergestellt. Auch die fachlichen und didaktischen Qualifikationen der externen Lehrbeauftragten stellen eine qualifizierte Lehre sicher. Über didaktische Schulungen können sich alle Lehrenden weiterqualifizieren. Insgesamt ist die Gutachtergruppe der Auffassung, dass hier innerhalb eines für eine Universität üblichen Rahmens die entsprechenden Maßnahmen zur Personalauswahl und Qualifizierung getroffen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Ressourcen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Der hauptamtliche Dekan der Fakultät wurde im September 2017 für die Dauer von sechs Jahren berufen. Zusammen mit den Prodekanen und dem Studiendekan bildet er den Fakultätsvorstand. Das Dekanat ist neben einer Sekretariatsstelle mit drei Assistentenstellen im Bereich der Geschäftsführung und des Studiengangmanagements (befristet und teilweise in Teilzeit) sowie Projektassistenzen für Internationales und Marketing ausgestattet (befristet und in Teilzeit).

An der Fakultät sind drei Techniker angestellt, die die Lehrstühle und das Dekanat unterstützen.

Die Lehrveranstaltungen der Fakultät finden bis auf wenige Ausnahmen in den Vorlesungs- und Seminarräumen der sich gegenüberliegenden Universitätsgebäude A5 und B6 statt. Im B6-Gebäude befinden sich ebenfalls die Räumlichkeiten des Dekanats und der Fakultät, was kurzfristige Rückfragen der Studierenden und kurze Wege für die Lehrenden ermöglicht. Zur Grundausstattung fast aller Veranstaltungsräume der Universität gehören neben Tafeln und Overhead-Projektoren moderne, internetfähige Multimediaanlagen.

Den Studierenden steht der fakultätseigene Rechner-Pool im Keller des A5-Gebäudes zur Verfügung. In diesem Pool finden Übungen und Tutorien statt. Die gesamte Woche hinweg stehen Blockzeiten für freies Üben und individuelle Nutzung im benachbarten kleinen Methodenlabor zur Verfügung. Bei Fragen und technischen Problemen sind studentische Hilfskräfte vor Ort. Bei Bedarf und in Sonderfällen kann die Fakultät aber auch das große Methodenlabor anfragen und nutzen, das sich ebenfalls in diesem Gebäude befindet. Ansprechpartner_innen für technische Probleme sind in der Regel von Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 16:30 Uhr für alle Pools verfügbar. Die Räume können auch außerhalb dieser Zeiten genutzt werden.

Die Hardwareausstattung des Rechner-Pools umfasst 45 PC-Arbeitsplätze für Studierende und einen Arbeitsplatz für eine/n Dozent_in. Im kleinen Methodenlabor stehen zwei Kopiergeräte zum Drucken, Scannen und Kopieren bereit. Um die Poolräume und die Methodenlabore zu betreiben, sind aktuell drei Server nötig. Auf allen Pool-PCs wird die gleiche Software angeboten, es stehen neben Office-, Internet- und Standardprogrammen (Adobe Reader, Firefox, Chrome, VLC etc.) auch spezielle Entwicklungsumgebungen unter Linux (Ubuntu) mit Eclipse, Java, C++ etc. zur Verfügung. Ebenso besteht die Möglichkeit, Statistiksoftware wie STATA, SPSS, MAXQDA, R usw. zu nutzen, eine Campuslizenz für Matlab ist auch vorhanden.

Die Universitätsbibliothek Mannheim bietet die Informations- und Forschungsinfrastruktur für Wissenschaft, Lehre und Studium, die von allen Studierenden genutzt werden kann. Die Bibliothek besteht aus fünf Servicebereichen, welche alle in Laufrichtung zur Fakultät zu erreichen sind:

- **Bibliotheksbereich Schloss Schneckenhof** InfoCenter und Sonderleseplätze, Learning Center, Fachbibliothek für Betriebswirtschaftslehre
- **Bibliotheksbereich Schloss Ehrenhof**, sog. **Hasso-Plattner-Bibliothek** Fachbibliothek für Rechtswissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Geschichte, Wirtschaftsgeographie und Ernst & Young Stiftungsforum für Accounting, Business Taxation and Tax Law
- **Bibliotheksbereich Schloss Westflügel** Ausleihzentrum mit Lehrbuchsammlung
- **Bibliotheksbereich A3** Fachbibliothek für Sprach- und Literaturwissenschaften, Kommunikations- und Medienwissenschaften, Pädagogik, Philosophie, Psychologie, Theologie, Mediathek und Testothek Psychologie
- **Bibliotheksbereich A5** Fachbibliothek für Sozialwissenschaften, Mathematik, Informatik, Europäisches Dokumentationszentrum (EDZ) und Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES)

Die Universitätsbibliothek bietet in ihren Bibliotheksbereichen mehr als 2.000 Gruppen- und Einzelarbeitsplätze. Hier kann täglich bis 23 Uhr mit Literatur und Medien gearbeitet und gelernt werden – auch an Wochenenden und Feiertagen. Die Bibliothek verzeichnet durchschnittlich 6.400 Besuche täglich (im Jahr 2,28 Millionen). In den Bibliotheksräumen haben Studierende und Mitarbeiter_innen der Universität über das gut ausgebaute WLAN-Netz eduroam bzw. über Arbeitsplätze mit LAN-Anschluss und rund 200 Computerarbeitsplätze mit aktueller Software (inklusive freier Statistikprogramme wie etwa R oder PSPP) Zugang zum Internet und Zugriff auf lizenzierte elektronische Medien wie E-Journals, E-Books und Datenbanken.

Die Universitätsbibliothek bietet Literatur, Medien und Datenbanken aus allen Fachgebieten – digital und print. Unter den etwa 2,3 Millionen Medieneinheiten sind rund 34.000 abonnierte Fachzeitschriften, 550 Datenbanken (darunter sowohl das MathSciNet wie auch das Zentralblatt für Mathematik) und 146.000 E-Books (darunter auch viele mathematische E-Books von Springer, AMS, EMS oder SIAM). Alle Bestände der Universitätsbibliothek Mannheim sind im Online-Katalog recherchierbar.

Die Literatur für die mathematischen Studiengänge ist überwiegend im Bibliotheksbereich A5, im Ausleihzentrum Schloss Westflügel und in der Lehrbuchsammlung aufgestellt. Aktuelle Literatur aus dem Ausleihzentrum und der Lehrbuchsammlung kann ohne vorherige Bestellung sofort ausgeliehen werden. In der Lehrbuchsammlung stehen Studierenden wichtige Lehrbücher in größeren Stückzahlen zur Verfügung. Literatur im Bibliotheksbereich A5 ist Präsenzbestand und kann von Lehrenden, hauptamtlichen Beschäftigten und Promotionsstudierenden entliehen werden.

Studierende können während der langen Öffnungszeiten vor Ort mit der Literatur arbeiten. Für spezielle Lehrveranstaltungen können im Bibliotheksbereich A5 Semesterapparate eingerichtet werden. Literatur, die nicht vor Ort vorhanden ist, kann zur Anschaffung vorgeschlagen werden oder über die Fernleihe besorgt werden.

Alle Bibliotheksbereiche verfügen über eine moderne technische Ausstattung. So stehen in allen Bereichen Kopiergeräte und Scanstationen (mit kostenloser Exportmöglichkeit) zur Selbstbedienung. Die Gruppenarbeitsbereiche sind zusätzlich mit PalMA-Team-Monitoren und Beamern aber auch Flipcharts ausgestattet. Im Learning Center können zwei interaktive SMART Boards für Gruppenarbeiten genutzt werden.

Mobile Geräte wie Laptops (Stata, SPSS, R, PSPP sind darauf installiert), Tablets und E-Book-Reader sind nach Vorbestellung über den Katalog Primo für Universitätsangehörige ausleihbar. Die Universitätsbibliothek bietet außerdem eine Schreibberatung für Studierende aller Fakultäten sowie vielfältige weitere Beratungen und Kurse rund um Informationskompetenz an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Durchführung des Studienganges stehen nach Ansicht der Gutachter_innen ausreichend viele Lehrräume mit einer modernen Ausstattung zur Verfügung. Die Gutachter_innen konnten sich von der hochwertigen Ausstattung der Vorlesungs- und Seminarräume, dem Bibliotheksbereich und den Studierendenarbeitsplätzen überzeugen. Die Gutachtergruppe sieht bestätigt, dass die Studierenden hier unter angemessenen Bedingungen lernen können. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind sehr benutzerfreundlich gestaltet. Im Gespräch mit den Studierenden hat sich allerdings ergeben, dass es während der Klausurenphasen zu wenige Arbeitsplätze im Bibliotheksbereich A5 gibt. Da sich dort die Fachbereichsbibliothek befindet, lernen hier die meisten Studierenden. Dieses Problem ist bei der Universitätsleitung bereits bekannt und es werden verschiedene Maßnahmen zur Lösung dieses Kapazitätsproblems diskutiert. Die Fakultät hat daher eigens für ihre Studierenden im B6-Gebäude eine Mathematik-Lounge für Gruppenarbeiten und als Lernbereich eingerichtet und stellt auch Seminarräume als Studierendenarbeitsplätze zur Verfügung, wenn dort keine Veranstaltungen stattfinden.

Insgesamt ist die Gutachtergruppe von der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Universität und speziell der Fakultät überzeugt und begrüßt die flexible Reaktion der Fakultät auf die zusätzlichen Bedarfe der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Im Studiengang kommen verschiedene Prüfungsformen zum Einsatz, die in den einzelnen Modulbeschreibungen ersichtlich sind. Die Prüfungsleistungen sind modulbezogen, d. h. pro Modul findet eine Prüfung statt. In 31 der Module, die im vorliegenden Modulhandbuch enthalten sind, wird eine mündliche Prüfung angeboten, in 15 Modulen kann eine schriftliche oder mündliche Prüfung verlangt werden. In diesen Fällen geben die Lehrenden die Prüfungsform zu Beginn des Semesters bekannt, wobei nach Aussage der Universität fast ausschließlich mündliche Prüfungen abgenommen werden. Lediglich in drei der Module wird ausschließlich eine schriftliche Prüfungsleistung gefordert.

Die Prüfungstermine für die Klausuren werden zentral über das Studienbüro festgelegt und den Studierenden ca. zwei Monate im Voraus per E-Mail mitgeteilt. Durch diese zentrale Prüfungsorganisation wird eine Überschneidungsfreiheit der Termine gewährleistet. Es gibt in jedem Semester zwei Prüfungszeiträume, die sich in der vorlesungsfreien Zeit befinden, und in jedem Prüfungszeitraum wird ein Klausurtermin angeboten. Die Studierenden melden sich selbst für den Termin ihrer Wahl an. Zu beachten ist allerdings, dass bei Anmeldung für den zweiten Prüfungstermin eine Wiederholungsmöglichkeit bei Nichtbestehen oder Nichtteilnahme unter Umständen erst im Folgesemester oder im Folgejahr möglich ist.

Die Termine für die mündlichen Prüfungen werden von den Prüfenden ebenfalls ca. zwei Monate im Voraus bekannt gegeben und können ggf. auch individuell mit den Studierenden abgestimmt werden. So kann hier ebenfalls eine Überschneidungsfreiheit gewährleistet werden. Durch die individuelle Terminabsprache ist die Wiederholung einer mündlichen Prüfung auch im selben Semester möglich.

Generell darf eine Prüfung einmal wiederholt werden, die Option eines Drittversuches besteht nicht. Sind die Prüfungsmöglichkeiten in einem Wahlpflichtmodul oder einem freien Wahlmodul ausgeschöpft, geht jedoch nicht der Prüfungsanspruch für den gesamten Studiengang verloren, sondern es besteht die Möglichkeit, ein anderes Modul zu belegen.

Bei 20 der Module werden Prüfungsvorleistungen in Form von Hausaufgaben und Übungsblättern gefordert. Hier werden die Studierenden zur Prüfung zugelassen, wenn sie in der Regel mindestens 50 % der erreichbaren Punkte durch die Bearbeitung der Übungsblätter gesammelt haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen konnten sich davon überzeugen, dass alle Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Es findet pro Modul eine Prüfung statt. Die Art der geforderten Prüfungsleistung ermöglicht in jedem Fall eine angemessene Überprüfung der Lernergebnisse.

Der Studiengang bedient sich der im Fachbereich üblichen Studienleistungen in Form von Übungsblättern, die während des Semesters zu bearbeiten sind. Die Gutachtergruppe empfindet dies als sehr hilfreich für den kontinuierlichen Lernerfolg der Studierenden. Auch die Studierenden empfinden die Studienleistungen als sehr unterstützend, auch zur gezielten Vorbereitung auf die Prüfungen werden die Übungsblätter gerne genutzt.

Die im Studiengang vorherrschende Prüfungsform der mündlichen Prüfung bewertet die Gutachtergruppe ebenfalls als im Fachbereich üblich und begrüßt deren Anwendung. Im Gespräch mit den Studierenden hat sich außerdem ergeben, dass diese sich in den mündlichen Prüfungen individuell gefordert und gefördert fühlen, was im Rahmen einer Klausur weniger möglich wäre. Auch daher werten die Gutachter_innen die mündlichen Prüfungen als sehr positiv und kompetenzorientiert.

Die Überschneidungsfreiheit der Prüfungen wird durch die zentrale Organisation der schriftlichen Prüfungen einerseits und der individuellen Abrede der mündlichen Prüfungen andererseits in jedem Fall gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Ein planbarer verlässlicher Studienbetrieb wird durch das Modulhandbuch und das mittelfristige Vorlesungsverzeichnis gewährleistet. Das mittelfristige Vorlesungsverzeichnis erlaubt eine Planbarkeit von ca. zwei Jahren im Voraus und ist online abrufbar. Hier sind alle Module zu finden, die den Studierenden zur Auswahl stehen. Die Studierenden können daraus ihren individuellen Studienplan erstellen. Dabei erhalten sie Unterstützung durch die Mitarbeiter_innen der Fakultät, die Lehrenden und ggf. auch durch ihre Masterarbeitsbetreuer_innen, die den Besuch bestimmter Veranstaltungen zur Vorbereitung auf die Thematik der Masterarbeit empfehlen.

Die Überschneidungsfreiheit der einzelnen Modulveranstaltungen wird durch die Veranstaltungsplanung der Fakultät weitestgehend gewährleistet. Die Module sind alle so bemessen, dass ihre Lernergebnisse innerhalb von einem Semester erreicht werden können.

Die einzelnen Module haben jeweils einen Umfang von drei bis zehn ECTS-Leistungspunkten, wobei die meisten Module der Wahlpflichtbereiche und Spezialisierungskurse acht ECTS-Leistungspunkte umfassen. Die Module im Seminarbereich umfassen alle jeweils vier ECTS-Leistungspunkte. Sechs der im Studiengang angebotenen Module entsprechen der Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten, es gibt drei Module, die jeweils drei ECTS-Leistungspunkte umfassen, 20 Module (davon 18 Seminare) umfassen jeweils vier ECTS-Leistungspunkte, 13 Module umfassen jeweils sechs ECTS-Leistungspunkte, 25 Module umfassen acht ECTS-Leistungspunkte und es gibt ein Modul mit dem Umfang von neun ECTS-Leistungspunkten.

Wie bereits unter § 7 Modularisierung aufgeführt, begründet die Universität die Abweichungen von der Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten pro Modul folgendermaßen: Die Module im Seminarbereich umfassen alle vier ECTS-Leistungspunkte. Die Seminare sind unbenotet und sollen die Studierenden an die Erstellung wissenschaftlicher Forschungsarbeiten und der Masterarbeit heranführen. Die Seminare umfassen mit 2 SWS eine Arbeitsleistung von 28 Stunden Präsenzzeit. Die Selbstlernzeit der Studierenden umfasst die inhaltliche Einarbeitung in das jeweilige Seminarthema, die inhaltliche Einarbeitung in das individuell zugewiesene Vortragsthema sowie die Ausarbeitung und Durchführung eines Vortrags (und ggf. der schriftlichen Ausarbeitung) und ist nach Erfahrungswerten der Hochschule mit 92 Stunden passend angesetzt. Daher ergibt sich hier ausgehend von einer Gesamtarbeitsleistung von 30 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt eine Modulgröße von vier ECTS-Leistungspunkten.

Außer den Seminaren gibt es zwei Programmierkurse, die ebenfalls vier ECTS-Leistungspunkte umfassen. Dies liegt daran, dass diese Module eine Präsenzzeit von 42 Stunden (3 SWS) umfassen. Im Vergleich zu übrigen Modulen, die aus Vorlesung (2-4 SWS) und Übung (2 SWS) bestehen, ist hier die Präsenzzeit niedriger, was den Umfang von 4 ECTS-Leistungspunkten der Module begründet.

Auch durch eine reduzierte Präsenzzeit begründet ist der Umfang der drei Module aus dem Bereich Versicherungsmathematik von jeweils 3 ECTS-Leistungspunkten. Diese werden durch den Seniorprofessor für Mathematik Prof. Dr. Klaus Schmidt, der eine Lehrverpflichtung in Höhe von 2 SWS hat, in Form von Blockseminaren angeboten.

Es ist jeweils eine Prüfung pro Modul vorgesehen.

Die Überschneidungsfreiheit der Prüfungsleistungen ergibt sich zum einen aus der zentralen Klausurplanung des Studienbüros, zum anderen aus der Möglichkeit der individuellen Terminvereinbarung mit den Lehrenden für die mündlichen Prüfungen.

Alle Lehrveranstaltungen werden ab einer Mindestgröße von fünf Studierenden mittels Fragebogen evaluiert. Dort wird auch der Workload erhoben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität stellt einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicher und gewährleistet durch eine langfristige und zentrale Planung die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Die Gutachtergruppe nimmt positiv zu Kenntnis, dass die Studierenden sich anhand des mittelfristigen Vorlesungsverzeichnisses sehr gut informiert fühlen und auch umfassend bei ihrer Studienplanung beraten werden. Die Gutachtergruppe regt allerdings auch an, eine eindeutige Darstellung des Veranstaltungsturnus in die Modulbeschreibungen zu übernehmen, da das Modulhandbuch ebenfalls als Dokument zur Information gilt. Die Modulbeschreibungen sind aktuell leider nur auf das akademische Jahr ausgelegt und es lässt sich aus der Angabe, dass ein Modul im Herbst-/Wintersemester 2020 stattfindet, nicht eindeutig schließen, dass dieses auch im folgenden Semester oder im Folgejahr stattfindet. Diese Information finden die Studierenden ausschließlich im mittelfristigen Vorlesungsverzeichnis.

Fast alle Module haben eine Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten. Die benannten Ausnahmen sind grundsätzlich schlüssig begründet und stellen keinen Hinderungsgrund für die Studierbarkeit dar. Auch ist durch die Ausnahmen keine erhöhte Prüfungslast zu erkennen. Alle Module sind innerhalb eines Semesters abschließbar. Allerdings soll auch an dieser Stelle noch einmal der Hinweis der Gutachtergruppe auf eine Unterscheidung der Seminare hinsichtlich der geforderten Prüfungsleistung gegeben werden. Denn wie bereits unter § 12 Abs. 1 Sätze 1 – 3 und Satz 5 erwähnt, gibt es Seminare, die als Prüfungsleistung eine Präsentation vorsehen während andere eine Präsentation gemeinsam mit einer schriftlichen Ausarbeitung vorsehen. Muss eine schriftliche Ausarbeitung erstellt werden, ist die Begründung für die Abweichung von der Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten bei den Seminaren laut Ansicht der Gutachtergruppe nicht schlüssig. Hier sollte der Umfang der jeweiligen Seminare entsprechend angepasst werden.

Die Gutachtergruppe konnte sich im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent_innen davon überzeugen, dass der Studiengang in der Regelstudienzeit studierbar sein wird und der Workload in allen Modulen grundsätzlich als angemessen eingestuft wird.

Die Prüfungsdichte wird von den Gutachter_innen ebenfalls als angemessen eingestuft. Dieser Eindruck wurde im Gespräch mit den Studierenden bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

Um eine noch bessere Planbarkeit für die Studierenden zu gewährleisten, sollte eine eindeutige Darstellung des Veranstaltungsturnus in den einzelnen Modulbeschreibungen erfolgen, damit die Studierenden nicht zwei Dokumente für ihre Studienplanung bemühen müssen.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Durch die Forschungsorientierung des Studienganges wird die fachliche und wissenschaftliche Aktualität und Adäquanz der Studiengangsinhalte gewährleistet. Die Lehrenden bringen ihre Forschungsfragen und -ergebnisse unmittelbar in die Veranstaltungen mit ein. Besonders durch die verstärkte Einbindung von Postdocs und Juniorprofessor_innen in die Lehre ist ein regelmäßiges Einbringen aktueller Inhalte in die Veranstaltungen gewährleistet. Es besteht zudem auch ein enger Austausch mit den Studierenden, der zu regelmäßigen Anpassungen des Veranstaltungsangebots führt. So werden durch die Fakultät auch nachfrageorientiert neue Module angeboten, wenn ausreichend Interesse seitens der Studierenden besteht. Ebenfalls findet über die Unternehmenskontakte der Fakultät auch eine Rückkopplung zur Arbeitsmarktrelevanz der Studieninhalte statt, die zusätzlich im Rahmen einer Absolventenbefragung erhoben werden soll.

Das bereits bestehende innovative Angebot an Lehr- und Lernmethoden, beispielsweise das Nutzen von Quiztools oder Lösungsvideos für Übungsblätter, wird durch die kontinuierliche Anwendung regelmäßig geprüft und auch durch die Studierenden in der Lehrveranstaltungsevaluation bewertet.

Die Entwicklung des Studiengangs wird neben den Diskussionen in der Studienkommission, der fünf Professor_innen, einer Vertreterin des akademischen Mittelbaus und vier Studierende angehören, in dem jährlichen „Fakultätsgespräch Lehre“ evaluiert. Beteiligt daran sind das Studiengangsmanagement, die Fakultätsleitung, das universitäre Qualitätsmanagement sowie die Rektorin für Studium und Lehre. Neben den Kennzahlen des Studiengangs werden hier auch qualitative Aspekte und Maßnahmen für die Weiterentwicklung des Studienganges diskutiert, sowie alte Maßnahmen überprüft. Die aus diesem Gespräch entstandenen Vorschläge werden dann in der Studienkommission und im Institut weiterverfolgt und bei Bedarf umgesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe sieht die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in jedem Fall als gegeben an. Durch den engen und regelmäßigen Austausch innerhalb der Fakultät, mit den Studierenden und auch mit potentiellen Arbeitgebern ist sichergestellt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden.

Die flexible Reaktion der Fakultät auf Veranstaltungswünsche der Studierenden und das bereits bestehende innovative Angebot an Lehr- und Lernmethoden zeigt, dass die Fakultät und die Programmverantwortlichen offen für Austausch, Veränderung sowie die Erprobung neuer Methoden und Inhalte sind, was die Gutachtergruppe hier besonders positiv hervorheben möchte. Dadurch kommt erneut die gelebte Studierendenzentriertheit der Fakultät zum Ausdruck.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Die Abteilung Qualitätsmanagement (QM) der Universität Mannheim ist für die Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Qualitätsmanagements im Bereich Studium und Lehre verantwortlich. Zentraler Bestandteil dieses internen Qualitätssicherungssystems ist ein umfassendes Evaluationsmodell. So wurden in den letzten Jahren, neben der flächendeckenden Lehrveranstaltungsevaluation, eine Reihe von Befragungsinstrumenten entwickelt, implementiert und die Ergebnisse an die Verantwortlichen zurückgespielt. In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende Maßnahmen zu nennen:

- Die Abteilung QM hat wichtige Kennzahlen und Daten für die Qualitätssicherung an der Universität Mannheim definiert und in einem Datenblatt für das Rektorat sowie für die Fakultäten in **studiengangsspezifischen Datenblättern** zusammengefasst. Diese Datenblätter werden einmal pro Jahr erstellt und den Fakultäten/Abteilungen zur Verfügung gestellt. Der Fokus der Datenblätter liegt auf dem Bereich „Studium und Lehre“. Sie enthalten u.a. Angaben zur Entwicklung der Bewerberzahlen (Anzahl Bewerbungen, Zulassungen und Immatrikulationen und Auslastung), Studierenden, Studienanfänger_innen sowie zu Studienerfolg und Studienabbruch.
- Einmal im Jahr findet zudem das **„Fakultätsgespräch Lehre“** zwischen dem Prorektor Lehre, derzeit Frau Prof. Dr. Angelika Storrer, dem QM, dem Dezernatsleiter II sowie Vertretern/Vertreterinnen der Fakultäten/Abteilungen statt. Im Rahmen dieser Gespräche werden – unter Einbezug der studiengangsspezifischen Datenblätter und fakultätsspezifischer Evaluationsergebnisse (u.a. Absolventenstudie, Exmatrikulationsbefragung etc.) – diverse Entwicklungen in den Studiengängen sowie Auffälligkeiten diskutiert. Im Anschluss an dieses Gespräch bietet das QM den Fakultäten/Abteilungen ein Gespräch auf Arbeitsebene an. Im Rahmen dieser Gespräche werden gemeinsam Strategien entwickelt

und Maßnahmen aufgezeigt, um auf bestimmte Herausforderungen oder erkannte Probleme adäquat reagieren zu können.

- Studierende, die die Universität Mannheim mit oder ohne Abschluss verlassen, werden zeitnah (jeweils am 1.5. und 1.11. eines Jahres) nach ihrer Exmatrikulation zu unterschiedlichen Aspekten des Studiums, den Studienbedingungen an der Universität Mannheim und ihrer weiteren (akademischen/beruflichen) Planung befragt. Die im Rahmen der **Exmatrikulationsbefragung** gewonnenen Ergebnisse sollen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Studienbedingungen, der Qualität der Lehre sowie der Beratungs- und Betreuungsleistungen genutzt werden. Die Befragung der Studierenden, die die Universität vorzeitig ohne Abschluss verlassen haben, ersetzt mittlerweile die separate Befragung von Studienabbrechern.
- In Reaktion auf die Erkenntnisse der Abbrecherbefragungen wurde die **Bewerberbefragung der Zulassungsstelle** seitens der Abteilung QM um Fragen zum Entscheidungsprozess und Informationsbeschaffungsverhalten der Studieninteressierten erweitert. Die gewonnenen Erkenntnisse werden u.a. zur Anpassung bzw. Weiterentwicklung der Informations- und Beratungsangebote genutzt. So wurden z.B. im FSS 2017 und HWS 2017/18 die Studiengangssteckbriefe für die Bachelorstudiengänge überarbeitet und ein Studieninformationspfad für Studieninteressierte eingerichtet.
- Die Abteilung QM führt darüber hinaus (seit 2017/18 in einem Verbundprojekt der Landesuniversitäten Baden-Württemberg) eine fakultätsübergreifende **Absolventenstudie** durch. Rund zwei Jahre nach dem erfolgreichen Verlassen der Universität werden Absolvent_innen zu ihrem Arbeitsmarkteintritt und beruflichen Werdegang befragt. Außerdem werden die Studienbedingungen und Ausbildungsinhalte vor dem Hintergrund der eigenen beruflichen Situation von den ehemaligen Studierenden bewertet. Ziel ist es, anhand dieser Daten Aufschluss über die Güte der Ausbildung der Universität Mannheim und ggf. vorhandene Verbesserungspotentiale zu erhalten.
- Perspektivisch soll die Befragung der ehemaligen Studierenden um eine weitere Befragung ergänzt werden. Im Rahmen einer **Absolventenverbleibstudie** stehen die weiteren Karrierewege der Absolvent_innen im Fokus. Ziel ist es herauszufinden, ob es ehemaligen Studierenden gelingt, ausbildungsadäquate Anstellungen zu finden. Diese Befragung soll voraussichtlich sechs Jahre nach dem erfolgreichen Verlassen der Universität Mannheim durchgeführt werden.
- Ebenso wird den Fakultäten die Konzeption und Durchführung von Workload-Befragungen angeboten. Im Rahmen dieser Workload-Studie wird die tatsächliche studentische Arbeitsbelastung in den Bachelor- und Masterstudiengängen erfasst und mit der in den jeweiligen Modulhandbüchern festgelegten studentischen Arbeitsbelastung verglichen.

Ziel ist es Erkenntnisse zu gewinnen, auf deren Basis ggf. Maßnahmen für eine Verbesserung der Studierbarkeit sowie eine gleichmäßige Verteilung des Arbeitsaufwands abgeleitet werden können.

- In Kooperation mit dem Akademischen Auslandsamt (AAA) wurde eine Befragung zum Thema „**Internationalisierung**“ konzipiert und im April 2015 erstmals durchgeführt. Im Rahmen dieser Befragung wurden Mannheimer Studierende, die bereits im Ausland waren, zu ihrem Auslandsaufenthalt und den Unterstützungsleistungen des AAA interviewt. Außerdem richtete sich die Befragung an internationale Studierende, die ihr Studium an der Universität Mannheim absolvieren. Diese Zielgruppe wurde befragt, um herauszufinden, ob die Universität ihren eigenen Ansprüchen im Bereich „Internationalisierung“ gerecht wird und wo noch ggf. Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Integration internationaler Studierender besteht. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden mit den Verantwortlichen des AAA diskutiert, Handlungsempfehlungen abgeleitet und bereits erste Maßnahmen umgesetzt, z.B. werden fortan internationale Studierende bei ihrer Karriereplanung in Deutschland unterstützt, ebenso wurde eine Beratungsstelle für Wohnungssuchende ohne Deutschkenntnisse eingerichtet. Gemeinsam mit dem Studierendenwerk wird das Mensamenu seit Beginn des Jahres auch in englischer Sprache veröffentlicht. Befragungen dieser Art führt das QM in regelmäßigen Abständen durch.
- Außerdem bietet die Abteilung QM allen Fakultäten und Einrichtungen der Universität Mannheim ihre Unterstützung bei der Planung, Durchführung und Auswertung von (Lehrveranstaltungs-)Evaluationen an. Der Grad der gewünschten Dienstleistung wird von den Fakultäten bzw. Einrichtungen bestimmt. Das Angebot der Abteilung QM reicht von der rein operativen Unterstützung bis hin zur Neuentwicklung von fakultäts- und veranstaltungsgerechten Evaluationsinstrumenten. Die Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik evaluiert ihre Lehrveranstaltung per Paper-Pencil-Befragungen und wird dabei vom QM unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter_innen haben gesehen, dass ein kontinuierliches Monitoring des Studienerfolgs stattfindet und gewährleistet ist. Hierbei werden sowohl die Studierenden als auch die Absolvent_innen einbezogen. Es finden vielfältige Erhebungen statt, die den gesamten Student-Life-Circle abdecken. Die Ergebnisse der Erhebungen werden den Programmverantwortlichen zur Ableitung eventueller Maßnahmen zur Verfügung gestellt, welche dann wiederum gemeinsam mit der Abteilung QM der Universität evaluiert werden. Ein Regelkreis ist klar gegeben und in der Evaluationsatzung für Studium, Lehre und Weiterbildung der Universität niedergeschrieben.

Die Gutachtergruppe begrüßt diese vielfältigen Maßnahmen des Qualitätsmanagements und ist überzeugt, dass das Monitoring und die Entwicklung des Studienganges einen hohen Stellenwert

bei den Programmverantwortlichen haben werden. Aus den Gesprächen hat sich ergeben, dass das Feedback der Studierenden regelmäßig in die Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge, aber auch in die Weiterentwicklung des Studienangebots einfließt. So war es auch ein Anliegen der Studierendenschaft, den Mathematik M. Sc. zu entwickeln.

Allerdings gibt es laut Rückmeldung der Studierenden Unterschiede in der praktischen Umsetzung dahingehend, ob und wann die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen und eventuell daraus resultierenden Maßnahmen an die Studierenden kommuniziert werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlungen:

Es sollte eine verbindliche Kommunikation der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen stattfinden, damit diese ggf. unter allen Beteiligten diskutiert werden können. Damit wäre eine einheitliche Umsetzung der Evaluationssetzung gewährleistet.

Um die Effizienz des von der Gutachtergruppe als sehr begrüßenswert eingestuften Qualitätsmanagementsystems der Universität nachhaltig zu sichern, regt die Gutachtergruppe an, auch das Qualitätsmanagementsystem selbst regelmäßig zu aktualisieren.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 StAkkrVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Maßnahmen zum Nachteilsausgleich

Studieninteressierte oder Studierende mit Beeinträchtigung oder chronischer Krankheit können sich umfassend bei der Beauftragten der Universität für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung über die verschiedenen Formen eines Nachteilsausgleichs und über die Unterstützung bei einem Studium an der Universität Mannheim informieren. Um möglichst viele beeinträchtigte oder chronisch kranke Studierende und Studieninteressierte zu erreichen, wird das Angebot der Beauftragten für behinderte Studierende an folgenden Stellen veröffentlicht: Homepage der Universität, Homepage des Studierendenwerks Mannheim, Infobroschüre der Zulassungsstelle, Erstsemesterportal für Studienanfänger. Der Leitfaden "Un-behindert Studieren in Mannheim" wurde vom Studierendenwerk gemeinsam mit der Behindertenbeauftragten erstellt. Er liegt nunmehr in der 13. aktualisierten Auflage vor. Mit der Broschüre sollen behinderten und/oder chronisch kranken Studieninteressierten, Studienanfänger_innen und Studierenden wichtige Informationen und nützliche Tipps für ein Studium in der Hochschulregion Mannheim vermittelt

werden. Die Broschüre (Ausgabe 2019) liegt in der Infothek und bei der Sozialberatung des Studierendenwerks aus. Diese Informationen stehen auch online zur Verfügung. Weitere Beratungsangebote und Unterstützungsleistungen werden von der Behindertenbeauftragten der Universität angeboten:

Für Studieninteressierte

- Beratung zu allen behindertenspezifischen Fragen zum Studium an der Universität Mannheim (z. B. Zugänglichkeit der Räumlichkeiten, Nachteilsausgleiche, Gestaltung des Studiums)
- Individuelle Begehung des Universitätsgeländes, um eine realistische Einschätzung über die Studienbedingungen zu vermitteln
- Informationen zur Möglichkeit eines Härtefallantrages bei der Bewerbung
- Kontaktherstellung zu Studierenden mit ähnlicher Behinderung oder Erkrankung, welche bereits an der Universität Mannheim studieren

Angebote für Studierende

- Beratung zu allen behindertenspezifischen Fragen zum Studium an der Universität Mannheim
- Beratung und Unterstützung bei der Stellung von Anträgen auf Nachteilsausgleich
- Unterstützung bei der Stellung von Anträgen auf Fristverlängerung
- Regelmäßige Infomails bezüglich angebotenen Seminaren, Tagungen, Stipendien, usw.
- Verfassen von Stellungnahmen für Behörden (z. B. im Rahmen der Eingliederungshilfe)
- Vermittlung von Ansprechpartnern (an Fakultäten, am Studentenwerk)
- Es wird ein „Buddy-Programm“ in Kooperation mit dem AStA für behinderte und chronisch kranke Erstsemester angeboten.

Das Recht auf Nachteilsausgleich im Studiengang Mathematik M. Sc. ist in § 23 der studien-gangsspezifischen Prüfungsordnung verankert. Die Studierenden müssen sich nicht selbst für jede Prüfung mit den Prüfer_innen in Verbindung setzen und ihr Anliegen erklären. Alle notwendigen Informationen erhalten die Prüfer_innen rechtzeitig durch die Beauftragte. Bei der Bewerbung zum Studium haben behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte die Möglichkeit, einen Härtefallantrag zu stellen, wenn sie aus familiären, wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Gründen zwingend an den Studienort Mannheim gebunden sind und ein Studium an einem anderen Studienort für sie unzumutbar wäre oder eine Verzögerung des Studienbeginnes nicht zu vertreten wäre.

In den vergangenen zwölf Jahren wurde die Barrierefreiheit durch zahlreiche Umbaumaßnahmen verbessert. Es wurden u.a. in verschiedenen Gebäuden Automatiktüren eingebaut, Türen mit Antrieben ausgestattet, höhenverstellbare Tische für Rollstuhlfahrer_innen im Audimax eingebaut und neue Aufzüge installiert. Der Zugang zu den Hörsälen und Seminarräumen der Universität ist für Körperbehinderte bis auf wenige Ausnahmen möglich. Finden Veranstaltungen in Gebäuden bzw. Räumen statt, die nicht rollstuhlgerecht sind, können die Veranstaltungen in andere Räumlichkeiten verlegt werden. In den Hörsälen sind spezielle Sitzplätze für Studierende mit Behinderung markiert, teilweise sind ausklappbare Tische für Rollstuhlfahrer_innen vorhanden. Für hörbehinderte Studierende sind mehrere Hörsäle mit Infrarotsendern für Hörgeschädigte ausgestattet. Sämtliche Service-Einrichtungen für Studierende (Akademisches Auslandsamt, Gebührenstelle sowie Studienbüros und Bibliotheken) sind für Gehbehinderte oder Rollstuhlfahrer_innen uneingeschränkt zugänglich. Für Sehbehinderte wurde zudem ein Screenreader-Programm für die PC-Arbeitsplätze der Bibliothek und der studentischen PC-Pools angeschafft. Bei der Planung von Neu- und Umbauten der Universität Mannheim hat das zuständige Bauamt die Vorgaben für Barrierefreiheit zu beachten.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie

Die Universität Mannheim bekennt sich in ihrem 2014 aktualisierten Leitbild zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Gesellschaft und sieht dies als vorrangiges hochschulpolitisches und konkretes Ziel an. Sie unternimmt konkrete Anstrengungen, um bestehende Benachteiligungen, insbesondere in wissenschaftlichen Karrieren, abzubauen. Soziale Vielfalt wird in allen Tätigkeitsfeldern gefördert und Diversität wird als Quelle der Innovation betrachtet. Im Sinne der Chancengleichheit fördert sie die individuelle Entwicklung ihrer Mitglieder unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund. In diesem Zusammenhang wird besonders die Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Arbeit und Beruf mit Familienverantwortung (Elternschaft, Pflege) durch ein familienfreundliches Arbeits- und Lebensklima unterstützt. Die gleichstellungs- und familienpolitischen Belange werden von der Universitätsleitung, insbesondere von der Prorektorin für Studium, Lehre und Gleichstellung, der Gleichstellungsbeauftragten, den Fakultätsgleichstellungsbeauftragten, der Beauftragten für Chancengleichheit und der Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt als operationalem Kompetenzzentrum getragen, begleitet und umgesetzt.

Die Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt ist unmittelbar dem Rektorat angegliedert, was auf den hohen Stellenwert gleichstellungsorientierter und familiengerechter Strukturen hinweist. Sie ist mit allen Belangen rund um „gender and diversity“ betraut. So werden in ihr Themen wie „Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie“ intensiv im Dialog mit internen und externen Expert/innen, Führungskräften, Beschäftigten und Studierenden bearbeitet. Darüber hinaus arbeitet

die Stabsstelle mit dem Referat Gleichstellung des Allgemeinen Studierendenausschusses der Universität Mannheim zusammen.

Der vom Universitätsrat beschlossene Gleichstellungsplan 2019—2023 für den wissenschaftlichen Bereich ist dem Struktur- und Entwicklungsplan zur Seite gestellt. Als zentrale Ziele sind in ihm u.a. folgende Inhalte festgeschrieben:

- Bedarfsgerechter Ausbau der Angebote zur Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie, insbesondere im Bereich Notfallbetreuung
- Optimierung der gleichstellungsorientierten Kommunikation
- Beibehaltung des Zertifikats familiengerechte hochschule
- Personalentwicklung für Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen
- Überprüfung der Wirksamkeit der Richtlinie zur Herstellung von Chancengleichheit in Berufungsverfahren

Um zielgerichtet und verbindlich an der Umsetzung der Gleichstellungsziele zu arbeiten und um diese Anstrengungen sichtbar zu machen, erwarb die Universität Mannheim 2006 das Grundzertifikat „audit familiengerechte hochschule“, das ihr 2017 bereits zum 4. Mal erneut verliehen wurde. Daneben unterzeichnete sie 2016 die Charta „Familie in der Hochschule“ und trat zeitgleich dem gleichnamigen „Best-Practice-Club Familie in der Hochschule“ bei. Durch den Best-Practice-Club entsteht ein kompetentes, speziell auf die Wissenschaft zugeschnittenes Netzwerk, das vom Erfahrungsaustausch der Mitglieder lebt und der Qualitätssicherung der Charta-Standards dient. So erfolgt die engagierte Auseinandersetzung mit gleichstellungs- und familienpolitischen Belangen mit Blick auf eine Verbesserung der Studien- und Arbeitsbedingungen sowohl auf den verschiedensten Ebenen der Universität als auch in Kooperationen mit externen Einrichtungen (z.B. mit benachbarten Universitäten und Hochschulen, Einrichtungen der Metropolregion Rhein-Neckar, Bündnis für Familie, Stadt Mannheim). Die Leiterin der Stabsstelle leitet und koordiniert den Arbeitskreis „Familien-freundliche Hochschule“ der Metropolregion mit. In diesem wurde bspw. ein gemeinsames Positionspapier „Wohnortunabhängige Kinderbetreuung“ verfasst. Weiterhin beteiligt sich die Leiterin der Stabsstelle im Netzwerk „Beruf und Familie“ mit. Die Stabsstelle arbeitet überdies eng mit dem Studierendenwerk Mannheim zusammen.

Die Universität unterhält seit 2008, modernisiert in 2017, ein kindgerecht umgebautes und eingerichtetes Eltern-Kind-Zimmer. Es besteht aus einem Büroarbeitsplatz mit Spiel- und Ruhemöglichkeit für ein bis zwei Kinder vom Baby bis zum Schulkind, in dem selbstorganisierte Kinderbetreuung und Tagungsbetreuung stattfinden kann. Der Service wird auch Studierenden angeboten, um bei Betreuungsengpässen einen Ort für eine konzentrierte Prüfungsvorbereitung mit Kind zu finden. Im Kinderhaus des Studierendenwerks werden Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren betreut. Dort finden insgesamt 90 Kinder Platz. Ein Großteil davon sind Kinder von Studierenden

Eltern an der Universität Mannheim. Außerdem verfügt die Universität Mannheim über insgesamt vier Wickelplätze über den Campus verteilt.

Studierende werden mit gezielten Angeboten durch die Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt unterstützt. Diese bietet mit einem psychosozialen Coach kompetente Hilfe durch persönliche Beratung und Workshops zur Vereinbarkeit von Familie und Studium (auch Informationen zu Pflege von Familienangehörigen) an. Des Weiteren informiert sie durch Flyer über familienfreundliche Orte und Maßnahmen und veranstaltet Familientage.

Um Studierenden mit Kind oder zu pflegenden Angehörigen das Studium zu ermöglichen, enthält § 22 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung Möglichkeiten u.a. zur Fristverlängerung beim Ablegen von Prüfungsleistungen. Die Studienbüros beraten zu den jeweiligen Möglichkeiten persönlich und individuell.

Maßnahmen zur Gleichstellung

Die Beauftragte für sexuelle Belästigung in der Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt, steht Student_innen ebenso unterstützend zur Seite wie die Ansprechperson für partnerschaftliches Verhalten und Antidiskriminierung. Die Universität hat hierzu in 2014 eine „Senatsrichtlinie partnerschaftliches Verhalten“ verabschiedet. Die Stabsstelle ist zudem Mitglied im AK Sicherheit auf dem Campus. Auf studentischer Seite wurde ein „Ethik-Kodex“ initiiert, der von über 2000 Studierenden unterschrieben wurde. Darin wird die Verpflichtung auf Chancengleichheit hervorgehoben und die Benachteiligung aufgrund einer der Vielfaltskategorien geächtet.

Die Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt informiert neuberufene Professor_innen im Rahmen von Infotagen und Antrittsbesuchen über die gleichstellungsrelevanten und auch familienfreundlichen Fördermöglichkeiten von Studierenden.

Darüber hinaus sind alle wissenschaftlichen Institutionen dazu aufgefordert, aktive Rekrutierung zu betreiben: Studentinnen werden explizit zur Teilnahme an Ausschreibungen und Programmen aufgefordert, z.B. durch Anschreiben, über die Homepage oder durch aktive Ansprache (u.a. durch die Fakultätsgleichstellungsbeauftragten). Exzellente Studentinnen werden in allen Institutionen darauf angesprochen, ihre wissenschaftliche Karriere fortzuführen und frühzeitig zur Aufnahme einer Hilfskraft- oder Tutorinnen-Tätigkeit ermutigt. Des Weiteren werden v.a. Nachwuchswissenschaftlerinnen durch folgende Programme und Maßnahmen weiterqualifiziert:

- **Förderung im Rahmen der modularen Qualifizierungsreihe WOVEN** (Women in Academia Visibility and Career Enhancement Program), dem universitätsweiten Förderprogramm, das sich an Frauen in verschiedenen Phasen und Etappen ihrer wissenschaftlichen Karriere richtet.

- **WOVEN START:** Das Coaching- Angebot richtet sich an Studentinnen in der Endphase des Studiums, die eine wissenschaftliche Karriere in Betracht ziehen.
- **WOVEN Business:** Studentinnen stehen in zweijährigem Rhythmus **Frauenwirtschaftstagen** an der Universität wie auch **Infotage „Wege zur Promotion“** offen.
- **Workshops „Selbstpräsentation“** in Kooperation mit dem Studium Generale
- **WOVEN HONORS:** jährlich ausgeschrieben wird der Elisabeth-Altman-Gottheiner Preis für herausragende Abschlussarbeiten von Absolvent_innen auf dem Gebiet der Frauen- und Geschlechterforschung von der Senatskommission Gleichstellung.
- **WOVEN Juniorprofessorin+:** Förderung von hoch qualifizierten Juniorprofessorinnen durch die Finanzierung von wiss. Mitarbeiterstellen und Ausstattungsmittel
- **WOVEN Pro: acadEMIA** englischsprachiger einjähriger Doktorandinnen-Lehrgang (Coachings, Personalentwicklung im wissenschaftlichen Kontext, etc.)
- **WOVEN Publish:** Publikationspreis für Forschungsarbeiten zu Gender- und Diversitythemen zweimal jährlich verliehen von der Senatskommission für Gleichstellung
- **Landesprogramme:** Koordination und Beratung: Margarete-von-Wrangell-Habilitationsprogramm für Frauen, Brigitte-Schlieben-Lange-Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Kind und das MuT-Programm der LakoG (Mentoring und Training für Frauen)
- **Übergangs- und Anschubfinanzierungen** für Wissenschaftlerinnen aller Qualifizierungsstufen im Rahmen des Professorinnenprogramms II

Diese Programme sind konzeptionell und praktisch in der Stabsstelle für Gleichstellung und soziale Vielfalt angesiedelt. Ihre Maßnahmen kommuniziert sie über Mailinglisten, die Homepage der Universität, die Homepage der Stabsstelle, Newsletter, Infotage, beim Studierendenwerk, bei Infoständen an den Studieninformationstagen, am International Day, beim Nachwuchswissenschaftler/innenfrühstück, am Erstsemestertag und über den ASTA.

Die Universität unternimmt alle Anstrengungen, um bestehende Benachteiligungen von Frauen in wissenschaftlichen Karrieren abzubauen um damit die Kompetenzen der Frauen in Lehre, Forschung und Verwaltung nutzen zu können.

An der Fakultät WIM wird dem Ziel der Gleichstellung ebenfalls ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Fakultät verfügt mit Prof. Dr. Claudia Schillings und Dr. Ursula Rost über zwei Gleichstellungsbeauftragte. Der Frauenanteil an der Fakultät WIM konnte in den letzten Jahren gesteigert werden und beträgt unter den Studierenden momentan 31,4 Prozent, was bei insgesamt 1137 Eingeschriebenen im Herbstwintersemester 2018/2019 357 Studentinnen entspricht. Der Anteil an Doktorandinnen und akademischen Mitarbeiterinnen konnte im vergangenen Jahr ebenfalls erhöht werden. Die Fakultät ist weiterhin bestrebt, diesen Anteil zu steigern. Bei Ausschreibungen erfolgt die direkte persönliche Ansprache potenzieller Kandidatinnen sowie die Verteilung

der Informationen über frauenspezifische Mailverteiler und Datenbanken. Dabei wird verstärkt auf mögliche gegenwärtige und künftig geplante Kinderbetreuungsangebote an der Universität Mannheim hingewiesen.

Ziel der Fakultät ist, die Chancengleichheit und Gleichstellung in allen Bereichen und Ebenen durchzusetzen. Hierbei stehen ein verbessertes Geschlechterverhältnis und die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere im Vordergrund. In den MINT-Fächern sind Kandidatinnen auf Professorebene stark umworben. Ein familienfreundliches Umfeld kann die Entscheidung für oder gegen Mannheim positiv beeinflussen.

Ein besonderer Fokus der geplanten Maßnahmen liegt auf der Steigerung des Frauenanteils bei den Promotionen. Hierbei wird verstärkt auf gezielte Ansprache von Masterstudentinnen sowie Veranstaltungen zum Thema Promotion gesetzt.

Das fakultätseigene Programm Ladies4Wi(Ma)² wird als Plattform genutzt, um mehr Frauen auf das Studienangebot der Fakultät aufmerksam zu machen sowie eine nahtlose Beratung während des Studiums zu gewährleisten:

- Mädchen-Zukunftstag im Rahmen des Girls´ Day für Schülerinnen der Klassen 5 bis 12;
- gezielte Informationen für Schülerinnen und Studentinnen durch den eigenen Internetauftritt Ladies4Wi(Ma)² mit Erlebnisberichten vom Girls´ Day, Berichten von Rollenmodellen aus der Fakultät, Kontaktvermittlung zu Frauennetzwerken, Ankündigung von Events;
- regelmäßige Informationsveranstaltungen für Masterstudentinnen zu Promotionsmöglichkeiten;
- Aufbau eines Mentorinnen-Netzwerks, mit dessen Hilfe Schülerinnen, Studentinnen und Promovierende systematisch für die Wissenschaft motiviert werden. Informelle Treffen geben die Möglichkeit des Austausches mit den Mentorinnen.

Für die Zielgruppe wissenschaftliche Mitarbeiterinnen werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Mentorinnen-Netzwerk (s. o.);
- Infoblätter (Schulungen, z. B. Informatica Feminale, Women in Maths, Weiterbildung).

Für die Zielgruppe Professorinnen werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt die Rekrutierung von Frauen in Berufungsverfahren (Bekanntmachung von Stellenausschreibungen über spezifische Mailinglisten, gezielte Suche nach Wissenschaftlerinnen für Gast- und Vertretungsprofessuren);
- konsequente und präzise Berücksichtigung von familiär bedingten Ausfallzeiten in Berufungsverfahren.

Zudem setzen zahlreiche Maßnahmen und Angebote bereits auf Schulebene an, um sowohl begabte als auch nachhilfebedürftige mathematik- und informatikinteressierte Jungen und Mädchen

zu fördern. So bietet die Fakultät neben Informationsveranstaltungen wie dem Tag der Mathematik auch Schüler- und Schülerinnenstudien und -praktika an, während deren schon frühzeitig in den universitären Ablauf – sowohl auf wissenschaftlicher als auch auf nichtwissenschaftlicher Ebene – hineingeschnuppert werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe ist sehr beeindruckt von den vielfältigen Maßnahmen, die die Universität zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und den Nachteilsausgleich unternimmt. Sie sieht das Engagement der Universität in diesem Bereich als äußerst positiv und vorbildlich. Sowohl Studierende als auch Lehrende profitieren gleichermaßen von den unterstützenden Angeboten der Universität.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe regt an, einen eventuell bestehenden Bedarf an weiteren Eltern-Kind-Zimmern zu ermitteln und anhand der Ergebnisse zu prüfen, ob die Bereitstellung weiterer Zimmer möglich ist.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO)

Nicht einschlägig

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)

Nicht einschlägig

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)

Nicht einschlägig

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAkkrVO)

Nicht einschlägig

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Unterlagen nachzureichen, und die folgenden Dokumente ergänzend zum Selbstbericht zur Begutachtung eingereicht:

- Stellungnahme des Studiendekans zum Prüfbericht vom 19.12.2019 (Eingang Agentur 17.01.2020)
- Überarbeitete Version des Modulhandbuchs (Eingang Agentur 17.01.2020)
- Überarbeitete Version des Appendix zum Modulhandbuch (Eingang Agentur 17.01.2020)

Auf Grundlage der Stellungnahme zum Prüfbericht und der nachgereichten Unterlagen vom 17.01.2020 wurde der Prüfbericht angepasst.

Die Hochschule hat außerdem am 26.03.2020 eine Stellungnahme des Studiendekans zum Akkreditierungsbericht eingereicht, in der dargelegt wird, inwieweit die Universität die von der Gutachtergruppe ausgesprochenen Empfehlungen zukünftig umsetzen möchte. Da sich die darin erläuterten Maßnahmen ausschließlich auf zukünftige Entwicklungen beziehen, wurden diese bei Erstellung des Gutachtens nicht berücksichtigt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden Württemberg zur Studienakkreditierung vom 18. April 2018

Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Mannheim vom 27. Februar 2019

Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Master-Studiengang „Mathematik“ (M. Sc.) der Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik

Satzung der Universität Mannheim für den Zugang, die Zulassung und das hochschuleigene Auswahlverfahren im Masterstudiengang „Mathematik“ (M. Sc.)

Promotionsordnung der Universität Mannheim zur Erlangung des Doktorgrades der Naturwissenschaften vom 06. Juni 2016

Evaluationssatzung für Studium und Lehre der Universität Mannheim vom 29. Juni 2017

Gleichstellungskonzept der Universität Mannheim vom 22. März 2013

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule:	Prof. Dr. Alexander Drewitz (Universität zu Köln)
Vertreterin der Hochschule:	Prof. Dr. Petra Wittbold (Universität Duisburg-Essen)
Vertreter der Berufspraxis:	Dr. Kai Lorentz (statistisches Bundesamt)
Vertreterin der Studierenden:	Freya Elisabeth Bretz (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	Keine Daten, da Erstakkreditierung
Notenverteilung	Keine Daten, da Erstakkreditierung
Durchschnittliche Studiendauer	Keine Daten, da Erstakkreditierung
Studierende nach Geschlecht	Keine Daten, da Erstakkreditierung

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.11.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	29.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	12.02.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Datum
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Verantwortliche des Qualitätsmanagements und der Verwaltung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Vorlesungs- und Seminarräume, Fachbereichsbibliothek, Dekanatsgebäude, Fachschafts-räume, Studierendenarbeitsplätze, PC-Pools

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
StAkkVO	Studienakkreditierungsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention)

anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fach-

übergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren

sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind.

²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 StAkkrVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)